

## **Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderats 01/21**

**Datum / Zeit:** Mittwoch, 20. Januar 2021 / 18.00 – 19.20 Uhr

**Ort:** Gemeindehaus Eschen  
Gemeindesaal  
St. Martins-Ring 2  
9492 Eschen

**Vorsitz:** Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

**Gemeinderäte:** Fredy Allgäuer, Gemeinderat  
Kevin Beck, Gemeinderat  
Gerhard Gerner, Gemeinderat  
Mario Hundertpfund, Gemeinderat  
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin  
Sylvia Pedrazzini, Gemeinderätin  
Diana Ritter, Gemeinderätin  
Simon Schächle, Gemeinderat  
Gebhard Senti, Vizevorsteher  
Karin Zech-Hoop, Gemeinderätin

**Entschuldigt:**

**Anwesende Gäste:**

**Protokoll:** Marlies Wohlwend, Gemeindesekretärin

---

### **Traktanden**

- |    |  |   |
|----|--|---|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 18/20   |   |
| 2. | Delegationen in Verbände und Vereine: Wahl von Delegierten                                       | 1 |
| 3. | Hundenauslaufpark: Vorstellung der Projektidee / Festlegung des weiteren Vorgehens               | 2 |
| 4. | Sagenstrasse: Antrag auf vorzeitige Erschliessung / Nachtrag zum Darlehensvertrag mit der ITW AG | 3 |
| 5. | Deponie Rheinau: Anpassung der Gebühren (Deponiegebühren)  | 4 |
- 

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 7.

---

**Tino Quaderer**  
Gemeindevorsteher

---

**Gebhard Senti**  
Vizevorsteher

---

**Marlies Wohlwend**  
Gemeindesekretärin

**1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 18/20**

x x E

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll 18/20 vom 16.12.2020 sei zu genehmigen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte

01.03.02

Konstituierung Gemeinderat 2019 - 2023

01.03.02

**2. Delegationen in Verbände und Vereine: Wahl von Delegierten**

x x E

1

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Bericht**

Die Mitglieder des Vereins für Abfallentsorgung (VfA) melden jeweils zu Beginn des Kalenderjahres ihre Delegierten zuhanden des Vereins. Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 15. Mai 2019 ist für die laufende Legislaturperiode Gemeinderätin Sylvia Pedrazzini als Delegierte bestimmt worden.

Per 31. Dezember 2020 liegt die Einwohnerzahl der Gemeinde Eschen-Nendeln bei 4'539 Einwohnerinnen und Einwohner. Somit liegt die Einwohnerzahl an einem Jahresende zum ersten Mal über 4'500 Einwohnerinnen und Einwohner. Gemäss Schreiben vom 6. Januar 2021 des Vereins für Abfallentsorgung hat jedes Mitglied Anspruch auf mindestens einen Delegierten. Dabei besteht für je 3'000 oder einen Bruchteil von mehr als 1'500 Einwohner Anspruch auf einen Delegierten. Somit kann die Gemeinde Eschen-Nendeln einen zusätzlichen Delegierten in den Verein für Abfallentsorgung entsenden, wenn sie dies möchte. Als neuer Delegierter wird der zukünftige Leiter Bauwesen Walter Fussi vorgeschlagen.

Ebenfalls am 15. Mai 2019 ist der ehemalige Leiter Tiefbau Martin Büchel, welcher Ende November 2020 in Pension gegangen ist, als Mitglied der Betriebskommission in den Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins delegiert worden. Als neues Mitglied der Betriebskommission in den Abwasserzweckverband wird der zukünftige Leiter Bauwesen Walter Fussi vorgeschlagen.

**Anträge**

1. Als zweiter Delegierter in den Verein für Abfallentsorgung (VfA) sei Walter Fussi zu bestätigen.
2. Als neues Mitglied der Betriebskommission (Ersatz für Martin Büchel) für den Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins sei Walter Fussi zu bestätigen.

**Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Hundenauslaufpark	10.02.04

### 3. Hundenauslaufpark: Vorstellung der Projektidee / Festlegung des weiteren Vorgehens x x E 2

**Antragsteller** Vorsitzende Natur- und Umweltschutzkommission

#### **Einleitung**

Am 18. Dezember 2019 hat der Gemeinderat die definierten Legislaturziele verabschiedet. Eines der Legislaturziele ist, dass geprüft werden soll, ob ein Hundenauslaufpark realisiert werden kann.

In den letzten Wochen hat sich die Natur- und Umweltschutzkommission, vertreten durch die Gemeinderätin Sylvia Pedrazzini, konzeptionelle Gedanken über die mögliche Umsetzung gemacht.

#### **Hundenauslaufpark: Eckpunkte des Projekts**

Viele Hunde dürfen beim täglichen Spaziergang nie von der Leine, da vielerorts Leinenpflicht besteht. Hunde sind Rudeltiere und brauchen Kontakt mit anderen Hunden. Unter Hundehalterinnen und Hundehaltern besteht deshalb ein Bedarf an einem sicheren, eingezäunten Übungsplatz für Hunde. An diesem Ort können Hunde sicher und ohne Leine trainiert werden. Sie können auf dem Platz einfach „Hund sein“ und sich frei von der Leine austoben und sozialisieren. Hundehalter können so ihrem Hund „Freiheit“ und Abwechslung ermöglichen und untereinander Kontakte knüpfen.

In anderen Ländern konnten mit Hundenauslaufparks bereits Erfahrungen gesammelt werden. In der Region und konkret im Fürstentum Liechtenstein gibt es bisher keinen solchen Hundenauslaufpark. Ein möglicher Standort für einen Hundenauslaufpark ist die Wiese direkt hinter dem Mehrzweckgebäude an der Schwarzen Strasse.

Damit ein solcher Hundenauslaufpark funktioniert, muss dieser umzäunt werden. Ein einfaches Nutzungsreglement sowie eine leicht verständliche Informationstafel vor Ort regeln den Betrieb des Platzes. Der Platz muss unterhalten werden (z.B. Mähen durch den Werkbetrieb). Die Bereitstellung einer minimalen Infrastruktur (z.B. Abfalleimer) ist essenziell.

#### **Weiteres Vorgehen**

Für den Fall, dass der Gemeinderat das Projekt für die weitere Bearbeitung freigibt, wird die Natur- und Umweltschutzkommission das Projekt bis zur definitiven Entscheidungsreife vorantreiben. Dies beinhaltet die Vorstellung der Konzeptidee beim Vorstand der Bürgergenossenschaft (Eigentümerin einer betroffenen Teilfläche), die Erstellung eines Nutzerreglements (Entwurf) und die Einholung definitiver Offerten für die Infrastruktur.

#### **Budget und Kosten**

Es ist geplant, das Projekt innerhalb des Budgets der Natur- und Umweltschutzkommission umzusetzen. Im Konto Nr. 770.314.00 ist für die Umsetzung von Massnahmen aus dem Natur- und Umweltschutzkonzept ein Betrag von CHF 20'000.00 vorgesehen. Die zu erwartenden Kosten für das Projekt liegen bei ca. CHF 22'000.00, falls sämtliche Arbeiten extern vergeben werden. Mit Eigenleistungen der Gemeinde, konkret des Werk- und des Forstbetriebes, können die Kosten um etwa die Hälfte reduziert werden.

### **Erwägungen des Gemeinderates**

Es ist angedacht, dass der Forstbetrieb die Rundpfosten sowie die Lärchenbretter für den Zaun in Eigenarbeit herstellt und der Zaun durch den Forst- und den Werkbetrieb aufgestellt wird. Bezüglich dieser Eigenleistungen haben sowohl der Gemeindeförster als auch der Leiter Werkbetrieb grünes Licht gegeben. Somit ist auf Basis einer ersten Schätzung mit Kosten von ca. CHF 11'000.00 für den Maximal-Perimeter zu rechnen, nicht eingerechnet sind hierbei die internen Aufwände.

Ziel dieser 1. Lesung des Traktandums war, zuerst das Stimmungsbild im Gemeinderat zu erfragen, um erst bei positiver Rückmeldung das Projekt weiter im Detail auszuarbeiten. Einige Gemeinderäte hätten sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt detailliertere Abklärungen gewünscht. Aufgrund der Diskussion ergeben sich konkrete Fragen, welche bis zur 2. Lesung des Traktandums abgeklärt werden sollen. Es sind dies:

- Art des Vertrages mit der Bürgergenossenschaft, Dauer des Vertrages
- Haftungs- und Versicherungsfragen
- Nutzungsregeln
- Lärmbelästigung allgemein und vor allem bei den Grundstückseigentümern hinter der Coop-Tankstelle sowie der Musikschule
- Möblierung
- Kontaktnahme mit dem Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen
- Kontaktnahme mit dem Hundesportverein Liechtenstein

Abschliessend wird das Projekt als Chance empfunden, mit vergleichsweise geringen Kosten den ersten Hundenauslaufpark in Liechtenstein zu schaffen. Sollte sich herausstellen, dass der Betrieb der Anlage aus irgendwelchen Gründen nicht klappt oder sollten unerwartete Probleme auftreten, ist lediglich der Zaun zu entfernen, um das Grundstück wieder in den Ursprungszustand zu versetzen.

### **Anträge**

1. Das Konzept für die Realisierung eines Hundenauslaufparks sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Das weitere Vorgehen sei zu genehmigen.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen. (1x Nein VU)

Tiefbau	10.02.04
Sagenstrasse 2. Etappe	10.02.04

<b>4. Sagenstrasse: Antrag auf vorzeitige Erschliessung / Nachtrag zum Darlehensvertrag mit der ITW AG</b>	x x E	<b>3</b>
--	-------	----------

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

### **Bericht**

Am 18. Dezember 2019 hat der Gemeinderat Eschen-Nendeln die vorzeitige Erschliessung der Sagenstrasse ab dem bisherigen Endpunkt des Ausbaus der Sagenstrasse bis zur Einmündung in die Parzelle Nr. 1058 (Widagass) gemäss Art. 7 – 9 des Reglements über die Festlegung und Einhebung von Erschliessungskosten

genehmigt. Gleichzeitig mit der Genehmigung der vorzeitigen Erschliessung stimmte der Gemeinderat dem Darlehensvertrag mit der ITW Ingenieurunternehmung AG zu und legten den Rückzahlungszeitpunkt der vorfinanzierten Kosten bis spätestens 31. Dezember 2029 fest.

Die ITW Ingenieurunternehmung AG ist nun mit dem Wunsch an die Gemeinde Eschen-Nendeln herangetreten, den Vertrag über die vorzeitige Erschliessung der Sagenstrasse (Darlehensvertrag) vom 17. Januar 2020 dahingehend abzuändern, dass die Gemeinde Eschen der ITW Ingenieurunternehmung AG entgegen der bisherigen vertraglichen Regelung in Ziff. 8 des Darlehensvertrages nicht nur ausschliesslich für den Fall, dass die ITW Ingenieurunternehmung AG zu jenem Zeitpunkt noch Grundeigentümerin ist, sondern unabhängig davon, ob die ITW Ingenieurunternehmung AG zu jenem Zeitpunkt noch Grundeigentümerin ist, jenen Anteil an den vorfinanzierten Erschliessungskosten zurückerstattet, der sich nach Abzug der von der ITW Ingenieurunternehmung AG als Grundeigentümerin zu tragenden Kosten an den Gesamtkosten für Projektierung und Erschliessung ergibt.

### **Erwägungen**

Die erwähnte Abänderung des Vertrages vom 17. Januar 2020 ist aus Sicht der Gemeinde Eschen-Nendeln insoweit möglich, als sich die ITW Ingenieurunternehmung AG den vom jeweiligen Grundeigentümer zu tragenden Kosten an den Gesamtkosten für Projektierung und Erschliessung als Bestandteil des Kaufpreises refinanzieren lässt und die zukünftigen Grundeigentümer nicht mehr mit den Kosten an den Gesamtkosten für Projektierung und Erschliessung belastet werden müssen.

Voraussetzung für eine genaue Abrechnung ist, dass die von den jeweiligen Grundeigentümer zu tragenden Kosten an den Gesamtkosten für Projektierung und Erschliessung bis zum 31. Dezember 2029 bekannt sind und somit vorgängig ein rechtskräftiger und grundeigentümergebundener Kostenverteilungsschlüssel bekannt ist.

Durch die Abänderung der beiden Ziffern 8 und 9 erhält die Gemeinde Eschen-Nendeln bezüglich der zukünftigen Abrechnung der Grundeigentümerbeiträge respektive bezüglich des zukünftigen Einzugs der Grundeigentümerbeiträge bezüglich der Parzellen Nrn. 1072 und 1078 somit nur noch ein Ansprechpartner und die geschuldeten Grundeigentümerbeiträge wurden von der ITW Ingenieurunternehmung AG bereits einbezahlt. Es ist somit lediglich noch der Betrag zurückzuzahlen, der sich nach Abzug der von der ITW Ingenieurunternehmung AG als Grundeigentümerin zu tragenden Kosten an den Gesamtkosten für Projektierung und Erschliessung ergibt.

Somit erachtet es die Gemeinde für angebracht diesbezüglich in der Anwendung von Art. 9 des Reglements im Rahmen dieses Nachtrages eine Ausnahme zu machen.

### **Antrag**

Die Abänderung des Darlehensvertrages vom 17. Januar 2020 bezüglich der Ziffern 8 und 9 sei zu genehmigen und der Gemeindevorsteher sei zu ermächtigen, den Darlehensvertrag zu unterzeichnen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Deponien	10.11.08
Deponie Rheinau: Anpassung der Gebühren auf den 1. Januar 2022	10.11.08

**5. Deponie Rheinau: Anpassung der Gebühren (Deponiegebühren)** x x E 4

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Bericht**

Für die Entsorgung von Abfällen gilt gemäss Umweltschutzgesetz das Verursacherprinzip. Darunter fällt auch das Aushubmaterial. Die Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und die Entsorgungskosten mit Gebühren oder anderen Abgaben an die Verursacher übertragen werden.

Deponiegebühr für die Anlieferung von unverschmutztem Aushubmaterial

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 4. Dezember 2013 wird seit dem 1. Januar 2014 im gesamten Liechtensteiner Unterland eine Gebühr von CHF 18.50 / m<sup>3</sup> (inkl. MwSt.) respektive CHF 17.20 / m<sup>3</sup> (exkl. MwSt.) für die Anlieferung von unverschmutztem Aushubmaterial auf der Deponie Rheinau verrechnet. Mit diesem Tarif liegt die Gemeinde Eschen-Nendeln deutlich unter den Tarifen aus anderen Gemeinden. Dies zeigt eine aktuelle Erhebung der Deponiegebühren.

Die Gemeinden Ruggell und Mauren haben in den letzten Monaten eine Erhöhung der Deponiegebühren für unverschmutztes Aushubmaterial von CHF 17.20 / m<sup>3</sup> (exkl. MwSt.) respektive CHF 17.00 / m<sup>3</sup> (exkl. MwSt.) auf CHF 19.30 / m<sup>3</sup> (exkl. MwSt.) beschlossen. Es macht Sinn, dass im Liechtensteiner Unterland die Deponiegebühren weiterhin einheitlich gehandhabt werden, weil diese Gemeinden die Deponien im Unterland in einem gemeinsamen Konzept betreiben, welches im Januar 2012 genehmigt wurde.

**Erwägungen**

Damit sich Unternehmer und Ingenieure frühzeitig darauf einstellen können, ist die Erhöhung zeitnah bekannt zu geben. Die Anpassung der Gebühren für die Anlieferung von Aushubmaterial soll mit Wirkung ab 1. Januar 2022 vorgenommen werden.

**Antrag**

Die Gebühr für die Anlieferung von Aushubmaterial (Deponiegebühr) pro Kubikmeter sei ab dem 1. Januar 2022 von CHF 18.50 / m<sup>3</sup> (inkl. MwSt.) um CHF 2.30 / m<sup>3</sup> auf neu CHF 20.80 / m<sup>3</sup> (inkl. MwSt.) anzupassen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.